|  |  |
| --- | --- |
| **Modulnummer** | 136008-004 (Version 02) |
| **Modulname** | Russisch IV (Niveau B1) |
| **Modulverantwortlich** | Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen |
| **Inhalte und Qualifikationsziele** | Inhalte:   * Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse und –kompetenzen, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache * Erwerb und Vertiefung der Grundlexik im Bereich Beruf, Studium, Kunst, Umwelt, Gesellschafts- und Geschäftsleben * Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten * Grammatische Strukturen: Passivkonstruktionen mit Urheber der Handlung, Partizipien, Zeitspannen, einfacher und zusammengesetzter Superlativ, direkte und indirekte Rede, syntaktische Besonderheiten * Kommunikationsstrukturen: Meinungen/Vorlieben der anderen und Umfrageergebnisse präsentieren und diskutieren; unterschiedliche Beiträge, Ereignisse und Projekte vorstellen und bewerten, über Lebensstile diskutieren   Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).  Qualifikationsziele: Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben.  Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). |
| **Lehrformen** | Lehrform des Moduls ist die Übung.   * Ü: Kurs 4 (4 LVS) |
| **Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)** | Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung) |
| **Verwendbarkeit des Moduls** | --- |
| **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten** | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| **Modulprüfung** | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  Anrechenbare Studienleistung:   * 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91504)   Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. |
| **Leistungspunkte und Noten** | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| **Häufigkeit des Angebots** | Das Modul wird in jedem Semester angeboten. |
| **Arbeitsaufwand** | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium). |
| **Dauer des Moduls** | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |